DIREKT



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe



Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Janina Burisch, Andrea Oel-Brettschneider, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen, Sybille Zeuch

Bildnachweise:

Titelfoto: unsplash/Max Langelott

- S. 3: ZDB/Tobias Koch
- S. 6,7, 14: ZDB/Klein
- S. 6-7: Messe München/Koy+Winkel
- S. 9: RKW Kompetenzzentrum/BILDKRAFTWERK/Kurc
- S. 11: ZDB/Laube
- S. 12: pr ick/Bodtländer
- S. 13: ZertBau
- S. 15: Auswärtiges Amt/Till Budde
- S. 17: ZDB/Arndt

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin Telefon 030 20314-408 Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Land ist im Ausnahmezustand. Das öffentliche Leben ist weitestgehend heruntergefahren, Geschäfte, Schulen, Theater sind geschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus' zu verlangsamen. Auch an unsere Branche geht die Pandemie nicht spurlos vorüber. Den Alltag auf den Baustellen zu organisieren, stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten unter den notwendigen Sicherheits- und Hygienevorschriften, Abstandsregeln werden eingehalten, Fahrten zur Baustelle anders organisiert. Hier gilt: Safety first! Aber auch die Lieferketten des Baumaterials müssen aufrechterhalten bleiben, der Ausfall ausländischer Arbeitnehmer ersetzt werden. Dennoch ist auch richtig, dass wir als Branche regional aufgestellt sind und weniger als andere Wirtschaftszweige von internationalen Lieferketten abhängen.

Die Bauwirtschaft ist mit ihren mittelständischen Unternehmen ohnehin einer der großen Stützen der Binnenkonjunktur – das gilt in der jetzigen Situation umso mehr. Im Dialog mit dem Bundesbauund dem Bundesverkehrsministerium haben wir intensiv über die Aufrechterhaltung der Baustellen gesprochen – mit Erfolg: Die entsprechenden Erlasse sind veröffentlicht. Wir erwarten aber auch eine klare zeitliche Perspektive für das Ende der die Freizügigkeit einschränkenden Maßnahmen, damit sich die Bauwirtschaft auf den Re-Start vorbereiten kann.

Klar ist aber auch: Das Coronavirus wird spürbare Auswirkungen auf die Baukonjunktur haben. Umso wichtiger ist, dass jetzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Folgen für die Bauunternehmen abzufedern: Ein wichtiger Schritt sind die Regelungen zum Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld. Konkret heißt das, dass Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstattet werden sollen, auch für Angestellte und Poliere. Die Finanzierung erfolgt nun nicht zu Lasten der alleine vom Bau aufzubringenden Winterbeschäftigungsumlage. Auf unseren Vorschlag hin hat die Bundesregierung hier die ursprünglich vorgesehenen Regelungen nochmals im Sinne der Bauunternehmen angepasst.

Darüber hinaus sind nicht nur Schulen und Kitas geschlossen. Auch der Betrieb in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft ruht derzeit: Gründe sind Absagen von Kursteilnehmern, krankheits-, verdachts- oder quarantänebedingte Ausfälle. Das führt zu existenzbedrohenden Einbußen für unsere Zentren. Wir sind deswegen in engem Kontakt mit der Bundesregierung, damit entsprechende finanzielle Mittel für die Ausbildungsstätten bereitgestellt werden.



Als verbandliche Organisation tun wir alles, um unseren Betrieben in dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im Zusammenspiel mit unseren Landesverbänden stellen wir den Unternehmern laufend praktische Handlungshilfen und aktuelle Informationen zu den Entwicklungen der Corona-Krise zur Verfügung.

Derzeit läuft vieles anders als geplant. Veranstaltungen werden abgesagt und Termine verschoben. Auch unsere geplante Diskussionsveranstaltung "Infrastruktur und Mittelstand", zu der wir unter anderem Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer erwartet hatten, haben wir frühzeitig abgesagt. Über das Leben "vor Corona" berichten wir aber auch in diesem Heft: Anfang Februar waren wir in Köln auf der digitalBAU, der Fachmesse für Digitalisierung in der Bauwirtschaft. Das Zimmerer-Handwerk hat sich noch zuvor bei der Branchenmesse Dach+Holz in Stuttgart getroffen. Beim alljährlichen Wettbewerb "Auf IT gebaut" haben wir gemeinsam mit dem RKW Kompetenzzentrum fähige Nachwuchstalente für digitale Ideen für die Baubranche ausgezeichnet. Und so, wie es ein Leben vor der rasanten Ausbreitung des Virus' gab, wird es in einiger Zeit auch eine Rückkehr zur Normalität geben – hoffentlich.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Auswirkungen der Corona-Pandemie für Bauunternehmen

ZDB informiert über aktuelle Entwicklungen

Die Ausbreitung des Coronavirus' verändert das Land. Das öffentliche Leben ist weitestgehend eingeschränkt. Die Bundesregierung bringt zahlreiche Maßnahmen auf den Weg, um die Konsequenzen für die Wirtschaft abzufedern. Der ZDB informiert tagesaktuell auf seiner Internetpräsenz über die Entwicklungen. Die wichtigsten Inhalte stellen wir hier vor.

Auswirkungen des Coronavirus auf Bauverträge

Nach dem verstärkten Auftreten des Coronavirus in Deutschland mehren sich die Nachfragen, wie sich die Erkrankung von Mitarbeitern oder auch die Anordnung von häuslicher Quarantäne auf bestehende Bauverträge bzw. neu abzuschließende Bauverträge auswirkt.

Grundsätzlich ist bei Fragen zu Behinderungen und deren Auswirkungen auf § 6 VOB/B sowie § 642 BGB abzustellen. Hiernach kommt es entscheidend auf die Zuordnung der Behinderung in den Risikobereich des Auftraggebers oder Auftragnehmers an.

I. Bestehende Bauverträge

Erkrankung eines Mitarbeiters

Erkrankt ein Mitarbeiter an dem Coronavirus oder besteht auch nur der Verdacht einer Erkrankung und muss der Mitarbeiter aus diesen Gründen zu Hause bleiben, so liegt dies im Risikobereich des Auftragnehmers. Eine Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B, die zu einer Verlängerung der Bauzeit führt, stellt dies nicht dar. Der Auftragnehmer hat vielmehr zu prüfen, ob er bei seinen verbleibenden Mitarbeitern Mehrarbeit anordnet, um die Fehlzeiten des ausfallenden Mitarbeiters zu kompensieren. Letztlich ist die Erkrankung eines Mitarbeiters mit einer "normalen" Grippeerkrankung oder Erkältung gleichzusetzen, die auch keinen Anspruch auf Bauzeitverlängerung begründet.

Quarantäne mehrerer Mitarbeiter

Werden mehrere Mitarbeiter behördlicherseits unter Quarantäne gestellt und ein Arbeitsverbot auferlegt, so liegt dies grundsätzlich ebenfalls im Risikobereich des Auftragnehmers. Mangels entsprechender Rechtsprechung sollte vorsorglich dennoch Behinderung gegenüber dem Auftraggeber angemeldet werden, da hier auch gegebenenfalls von einem Fall höherer Gewalt oder anderer für den Auftragnehmer unabwendbarer Umstände ausgegangen werden kann. In jedem Fall sollte der Auftragnehmer aus Beweisgründen die behördliche Anordnung archivieren.

Quarantäne der gesamten Belegschaft

Wird hingegen die gesamte Belegschaft behördlicherseits unter Quarantäne gestellt, so wird dies wohl als Fall höherer Gewalt oder anderer für den Auftragnehmer unabwendbarer Umstände einzuordnen sein. Eine gesicherte Rechtsprechung gibt es hierzu jedoch nicht. Es ist dann Aufgabe des Auftragnehmers diese behördlichen Anordnungen zu archivieren und gegenüber dem Auftraggeber Behinderung verursacht durch höhere Gewalt oder anderer für den Auftragnehmer unabwendbarer Umstände anzuzeigen und auf eine entsprechende Verlängerung der Ausführungsfristen hinzuweisen.

Baustelle im Quarantäne-Gebiet

Befindet sich zwar nicht der Betrieb in einem Quarantäne-Gebiet, aber jedoch die Baustelle, sodass ein Zugang zur Baustelle nicht gewährleistet ist, so dürfte dies dem Risikobereich des Auftraggebers zuzuordnen sein. Auch in diesem Fall würden die Ausführungsfristen verlängert werden. Der Auftragnehmer sollte gegenüber dem Auftraggeber schriftlich Behinderung anzeigen und sich vorsorglich die Geltendmachung von Mehrkosten bzw. Entschädigungsansprüchen vorbehalten.

Absage von Terminen durch den Auftraggeber

Sagt hingegen der Auftraggeber oder dessen Vertreter (Architekt, Ingenieurbüro) fixe Termine, wie z. B. Baubesprechungen etc., wegen einer potentiellen Ansteckungsgefährdung ab, so resultiert diese Absage aus dem Risikobereich des Auftraggebers und er muss sich dies zurechnen lassen. Auch in diesem Fall sollte der Auftragnehmer Behinderung anzeigen und vorsorglich die Geltendmachung von Mehrkosten bzw. Entschädigungsansprüchen vorbehalten.

Behinderungsanzeige und Sicherung zu Beweiszwecken

Ist der Auftragnehmer unsicher, ob es sich um einen Fall von Behinderung mit entsprechender Verlängerung der Ausführungsfristen handelt oder nicht, sollte der Auftragnehmer rein vorsorglich in jedem Fall Behinderung gegenüber dem Auftraggeber anzeigen und sich vorsorglich die Geltendmachung von Mehrkosten bzw. Entschädigungsansprüchen vorbehalten. Im Falle einer vorsorglichen Behinderungsanzeige kann dann im Nachhinein geprüft werden, ob ein Fall von höherer Gewalt/ein unabwendbares Ereignis vorgelegen hat oder nicht. Zu Beweiszwecken sollte die Behinderungsanzeige immer schriftlich erfolgen. Überdies wird in allen Fällen geraten, Krankschreibungen sowie behördliche Anordnungen häuslicher Quarantäne zu Beweiszwecken zu sichern und zu archivieren.

II. Neu abzuschließende Bauverträge

Beim Abschluss neuer Verträge wird daher dringend geraten, insbesondere im Hinblick auf die Bauzeit einen möglichst großzügigen Puffer einzuplanen, um eine mögliche Erkrankung von Mitarbeitern, Arbeitsverbote, Betriebsschließungen, Lieferengpässe, Ausgangssperren etc. besser abfedern zu können. Da derzeit keiner absehen kann, wie lange die Pandemie sowie die seitens der Bundesregierung bzw. die seitens der jeweiligen Bundesländer auferlegten Beschränkungen andauern werden, sollte die Zusage jeglicher Fertigstellungsfristen tunlichst vermieden werden.

Sollten dennoch bestimmte Ausführungs-/Fertigstellungstermine im Vertrag vereinbart werden, so sollte zusätzlich eine Regelung zur Verlängerung der Ausführungsfristen im Falle der Erkrankung von Mitarbeitern, Arbeitsverboten, Betriebsschließungen, Lieferengpässen, Ausgangssperren, etc. aufgenommen werden.

Es wird geraten, dass Unternehmer zur Umgehung einer AGB-rechtlichen Kontrolle eine entsprechende Regelung individualvertraglich mit dem Auftraggeber aushandeln.

Materialpreissteigerungen

Beim Abschluss neuer Bauverträge muss nunmehr ebenfalls Berücksichtigung finden, dass es durch die Coronavirus-Pandemie nicht nur zu Materiallieferengpässen und -ausfällen, sondern auch zu Materialpreissteigerungen kommen kann. Der Unternehmer sollte daher mit dem Auftraggeber individualvertraglich Regelungen aushandeln, die solche Materialpreissteigerungen berücksichtigen und dem Unternehmer das Recht geben, Preissteigerungen infolge der Coronavirus-Pandemie an den Auftraggeber weiterzugeben.

Solche Regelungen zu Materialpreissteigerungen können natürlich nur dann sinnvoll angewendet werden, wenn der Unternehmer zuvor eine entsprechend detaillierte Kalkulation erstellt hat. Es ist im Ergebnis seine Aufgabe und sein eigenes Risiko, dem Auftragnehmer entstandene Preissteigerungen nachvollziehbar belegen zu können. Wie bereits zuvor erwähnt, stellen die vorgenannten Regelungen lediglich Formulierungshilfen für neu abzuschließende Verträge dar. Der Unternehmer muss in jedem Einzelfall bewerten und entscheiden, ob eine solche Regelung mit dem Auftraggeber sinnvoll und durchsetzbar ist. Hier sollte vor Vertragsschluss das Gespräch mit dem Auftraggeber gesucht werden.

Steuererleichterungen für Unternnehmen

Zinslose Stundung für drei Monate, die Herabsetzung von Einkommensteuer-Vorauszahlungen und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen sowie die Herabsetzung des Steuermessbetrags für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen können mit einem Formular beantragt werden.

Auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Steuern wird ein Formular zum Download zur Verfügung gestellt, mit dem Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus beantragt werden können.

Mit dem Formular kann beantragt werden:

- · eine zinslose Steuer-Stundung für drei Monate,
- die Herabsetzung von Einkommensteuer-Vorauszahlungen und
- die Herabsetzung von Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen
- die Herabsetzung des Steuermessbetrags für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

Auf dem Formular wird eine zinslose Stundung für drei Monate beantragt, einige Landesfinanzverwaltungen gewähren auch längerfristige Stundungen!

Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Steuerabzugsbeträge für Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer (§ 222 Satz 3 und 4 Abgabenordnung) können nicht gestundet werden. Für diese Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Wichtig Unternehmer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollten frühzeitig Kontakt mit dem Finanzamt suchen.

Informationen zum Kurzarbeitergeld zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus

Das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurde beschlossen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt umfassende Informationen zum Kurzarbeitergeld online.

Das von Bundestag und Bundesrat am 13. März 2020 im Eilverfahren beschlossene Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 15. März 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz ermächtigt die Bundesregierung, Verordnungen mit erleichterten Kurzarbeitergeldregelungen zu erlassen. Eine entsprechende Verordnung soll zeitnah beschlossen werden. Nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit und Soziales sollen die großzügigeren Regelungen zum Kurzarbeitergeld wegen des Coronavirus rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten können.

Über den weiteren Fortgang des Verordnungserlassungsverfahrens werden wir Sie informieren.

Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Internet wichtige Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld vor dem Hintergrund des Coronavirus zusammengestellt, wie insbesondere:

- · ein Merkblatt,
- Erklärvideos zur Beantragung von Kurzarbeitergeld,
- Vordrucke zur Anzeige und Beantragung von Kurzarbeitergeld usw.

Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert.

Eine Info-Hotline der BA für Arbeitgeber steht montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bereit unter Tel: 0800 45555 20. Die BA weist aber aktuell darauf hin, dass aufgrund der zahlreichen telefonischen Anfragen es oft zu langen Wartezeiten kommt und deswegen wo immer möglich die digitalen Antragsmöglichkeiten genutzt werden sollten. Die für die Beantragung von Kurzarbeitergeld örtlich zuständige Arbeitsagentur kann unter der Dienststellensuche unter Angabe der Postleitzahl oder des Ortes ermittelt werden. (ds/bu/da)

Fachmesse für Digitalisierung der Bauwirtschaft

digitalBAU feiert in Köln Premiere

Vom 11. bis 13. Februar trafen sich mehr als 270 Aussteller und rund 10.000 Besucher auf dem Kölner Messegelände bei der ersten digitalBAU. Bei der neuen Fachmesse für Digitalisierung der Bauwirtschaft war natürlich auch der ZDB mittendrin.

"Die Messe München hat mit der Gründung der "digitalBAU" wieder einmal Gespür für den Zeitgeist bewiesen. Denn die Baubranche erfährt durch den technologisch-digitalen Fortschritt einen fundamentalen Umbruch": ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa zeigte sich im Rahmen der Messeeröffnung optimistisch. "Von simplen Apps für die Baustelle über unterschiedliche BIM Software Lösungen bis hin zu smarten Baumaschinen können wir uns also auf eine spannende Entdeckungsreise begeben. Als größter Branchenverband der Bauwirtschaft freuen wir uns, die "digitalBAU" zu unterstützen."

Plattform für die ganze Branche

Mit Ihrer erfolgreichen Premiere hat die digitalBAU der Digitalisierung in der Baubranche einen kräftigen Schub verliehen. Schon kurz nach Öffnung der Veranstaltung war die 17.000 Quadratmeter große Halle 7 der Koelnmesse sehr gut gefüllt. Die Entscheidung der Veranstalter, einen zweiten zentralen Standort neben der BAU in München zu etablieren, erwies sich als richtiger Schritt, wie Dr. Reinhard Pfeiffer, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München, hervorhob: "Der enorme Zuspruch aus der Branche unterstreicht den Erfolg unseres neuen Konzepts. Gemeinsam mit der Branche haben wir ein neues Kapitel aufgeschlagen: die digitalBAU fördert den Dialog der Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette und begleitet so digitale Entwicklungen, Trends und Dienstleistungen für die Bauwirtschaft."

Natürlich ließ es sich auch die Politik nicht nehmen, bei der Eröffnung der Messe dabei zu sein: Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen machte in der Podiumsdiskussion zur Eröffnung deutlich: "Mit der Digitalisierung kommen auf die Branche neue Herausforderungen, aber vor allem Chancen zu. Deshalb brauchen wir offene Köpfe, die vorausdenken und damit das Baugewerbe für die Zukunft gestalten und wettbewerbsfähig halten. Mit der digitalBAU hat die Branche nun die richtige Plattform, um sich auszutauschen und zu vernetzen."

Digitalisierung für den Mittelstand

Unter den zahlreichen Ausstellern durfte natürlich auch der ZDB als größter Branchenverband nicht fehlen. Wo steht die Baubranche in der Digitalisierung? Welche Werkzeuge gibt es für mittelständische Betriebe, um die Digitalisierung voranzutreiben? Durch welche Ideen und Innovationen wird die deutsche Bauwirtschaft, deren zentrales Fundament der Mittelstand ist, digital?

Diese Fragen standen im Zentrum des Ausstellungskonzepts, bei dem anhand einer "digitalen Baustelle" in einer virtuellen Darstellung ausgewählte Beispiele präsentiert wurden, wie gerade kleinere Baubetriebe ihr Unternehmen fit für die digitale Zukunft machen können und welche Anwendungen ihnen dabei helfen. Ausgangspunkt dafür war der Innovationspfad des Schaufensters Digitales Bauen im Kompetenzzentrum Digitales Handwerk.

Begleitendes Konferenzprogramm

Dass die digitalBAU einen echten Meilenstein im Austausch über die Digitalisierung dargestellt, konnte man auch anhand des begleitenden Konferenzprogramms sehen. In insgesamt drei Foren zu den Themen "Zukunft des digitalen Bauens", "Digitales Wissen und Praxislösungen" und "Digitale Initiativen und praxisorientierte Lösungen" wurde mit gut 100 Speakern über zahlreiche Aspekte der digitalen Bauwirtschaft gesprochen.

Digitalisierung: Nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck "Der Baumittelstand ist das Fundament der Baubranche: Die kleineren und mittelständischen Firmen erwirtschaften nicht nur 70 Prozent des Branchenumsatzes, sondern leisten auch 85 Prozent des Wohnungsbaus und setzen über 50 Prozent der Anlageinvestitionen um. Damit das Baugewerbe auch in der digitalen Zukunft erfolgreich bleibt, müssen die Bauunternehmen die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen", erklärte Ingo Reifgerste, Vorsitzender des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses im ZDB, in seinem Input. Er ging dann auf die Chancen ein, die sich für das Baugewerbe durch den technologischen Fortschritt ergeben und machte deutlich: "Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck – und sie trägt dazu bei, dass die Branche als modern und attraktiv wahrgenommen wird."

Ähnlich argumentierte auch Dominik Steuer, Prokurist und Mitglied der Geschäftsführung der Steuer Tiefbau GmbH: "Die deutsche Bauwirtschaft ist klar mittelständisch geprägt: Drei Viertel der Beschäftigten sind im Baugewerbe tätig; hier werden vier von fünf Lehrlingen ausgebildet. Umso wichtiger ist es, dass der Baumittelstand auf dem Weg zur Bauwirtschaft 4.0 seine Chancen nutzt." Er berichtete dann von den Erfahrungen der Digitalisierung im eigenen Unternehmen: Angefangen bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur Nutzung unterschiedlicher Applikationen auf der Baustelle bis zur 3D-Maschinensteuerung bieten sich für Bauunternehmen zahlreiche Möglichkeiten, mittels digitaler Technik zu einer besseren Planbarkeit und mehr Effizienz zu kommen.

Die digitalBAU in Zahlen

Mehr als 270 Aussteller präsentierten zur Premiere der digitalBAU ihre Produkte und Lösungen. Rund 10.000 Fachbesucher kamen auf die Messe. Der Auslandsanteil beläuft sich auf knapp 10 Prozent. Besucherstärkste Länder waren nach Deutschland (in der Reihenfolge): Österreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg und Niederlande. Erfreulich sind die durchweg positiven Rückmeldungen der Besucher zur Erstveranstaltung: So bewerteten laut Umfrageergebnissen 92 Prozent die digitalBAU als ausgezeichnet, sehr gut oder gut. 91 Prozent gaben an, auch die nächste Veranstaltung besuchen zu wollen.

Die nächste digitalBAU findet vom 15. bis 17. Februar 2022 wieder in Köln statt.





Mit Ina Scharrenbach, NRW-Bauministerin, und Dr. Reinhard Pfeiffer, stv. Geschäftsführer der Messe München, am ZDB-Stand



Eine Berufsschulklasse aus Hessen besuchte die digitalBAU





Die ZDB-Vorstände Thomas Möbius, Tobias Riffel und Christian Staub sind ebenfalls präsent





Gemeinsamer Rundgang zur Eröffnung der Messe

Arbeitgeber profitieren vom Kombi-Modell "Job + Wohnung"

Neue Studie zum Mitarbeiterwohnen vorgestellt

Das Verbändebündnis "Wirtschaft macht Wohnen", in dem auch der ZDB beteiligt ist, setzt sich intensiv für das Mitarbeiterwohnen ein – und bietet mit einer neuen Studie neben zahlreichen anschaulichen Praxisbeispielen einen Leitfaden, wie Unternehmen, das Modell des Mitarbeiterwohnens effektiv als Instrument aktiver Personalpolitik nutzen können.

Bezahlbares Wohnen ist in der Wirtschaft ein häufig noch unterschätzter Standortfaktor. Fakt ist aber: In Zeiten von wachsendem Wohnungs- und Fachkräftemangel müssen Unternehmen die Themen Wohnen und Arbeiten zukünftig noch viel stärker zusammendenken. Der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB), die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM), der Deutsche Mieterbund (DMB), der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und der ZDB haben deshalb im Zusammenschluss "Wirtschaft macht Wohnen" bereits mit zahlreichen Aktionen und Veröffentlichungen auf das Thema Mitarbeiterwohnen aufmerksam gemacht.

Von der Deutschen Bahn über Industrieunternehmen wie BASF, Bosch, Audi und VW nutzen beispielsweise auch die Stadtwerke in Köln und München sowie der dortige Flughafen das Instrument des Mitarbeiterwohnens. In Berlin schafft das Wohnungsunternehmen berlinovo Wohnungen für Polizeianwärter, die Fachgemeinschaft Bau plant bezahlbaren Wohnraum für Beschäftigte der Baubranche. Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) wird in Zukunft verstärkt Wohnungen für Bundesbedienstete errichten.

"Aus Sicht der Unternehmen stellt Mitarbeiterwohnen ein attraktives Instrument der Personalpolitik dar. Bedarfsgerechte, nachhaltige Wohnangebote können die Arbeitgebermarke und die Attraktivität des Arbeitgebers enorm steigern", erklärte Studienleiter Arnt von Bodelschwingh, Geschäftsführer des Berliner Instituts Regio-Kontext, das im Auftrag des Verbändebündnisses die Studie "Mitarbeiterwohnen. Der "Kampf um die Köpfe« geht übers Wohnen" erstellt hat. "Durch das Mitarbeiterwohnen entstehen bedarfsgerechte, bezahlbare Wohnangebote dort wo sie fehlen und dringend benötigt werden. Damit helfen Mitarbeiterwohnungen auch dem Wohnungsmarkt insgesamt."

Das Verbändebündnis verweist bei der Vorstellung auf verbesserte Rahmenbedingungen der Bundesregierung, die seit Anfang des Jahres in Kraft sind: Wenn Arbeitnehmer verbilligt eine Wohnung von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen, müssen auf diesen Vorteil keine Steuern mehr bezahlt werden. Allerdings liegt in der Grundstücksvergabe und Baulandbereitstellung nach wie vor ein Engpass beim bezahlbaren Bauen und Wohnen. Zusätzlich müssten die Planungs- und Genehmigungsverfahren dringend vereinfacht und beschleunigt werden, sind sich die Verbände BDB, GdW, DGfM, DMB und ZDB einig. Das Verbändebündnis "Wirtschaft macht Wohnen" appelliert darüber hinaus an Bund und Länder, bei der Förderung von günstigem Wohnraum noch stärker und konzertiert an einem Strang zu ziehen.

"Unsere Erfahrung aus der Beratungspraxis zeigt: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich als Arbeitgeber zu engagieren. Diese Entscheidung müssen Unternehmen unter Abwägung der Rahmenbe-

dingungen (betrieblich, personalpolitisch und wohnungsmarktbezogen) treffen", so Studienleiter Arnt von Bodelschwingh. "Kooperationen mit wohnungswirtschaftlichen Partnern und anderen gewerblichen Unternehmen bieten großes Potential: wenig Aufwand und Risiko und dennoch großer Ertrag und Mitbestimmungsmöglichkeit für das Unternehmen."

Mitarbeiterwohnen: Traditionsmodell mit großem Zukunftspotenzial

Ende der siebziger Jahre gab es in der alten Bundesrepublik rund 450.000 bezahlbare Werkswohnungen. Heute ist der Bedarf nach bezahlbarem Wohnen gerade in den Metropolregionen immens groß. Die Wirtschaft kann hier einen erheblichen Beitrag leisten und beispielsweise auch Grundstücke, die nicht mehr für den Betrieb erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Das Institut Regio-Kontext, das seit Jahren zum Mitarbeiterwohnen forscht und berät, erwartet, dass pro Jahr rund 10.000 Mitarbeiterwohnungen entstehen könnten.



Digitalnachwuchs der Baubranche gekürt

Im Wettbewerb "Auf IT gebaut" stehen die Gewinnerinnen und Gewinner fest



Der Wettbewerb "Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft" ist für viele Ansporn zur Suche nach neuen Ideen und Lösungen für die Baubranche. Für Nachwuchskräfte ist er gleichzeitig der erste Schritt für ihre Karriere.

Die Digitalisierung ist auch in der Bauwirtschaft angekommen: in Planungsbüros, Bauunternehmen und im Bauhandwerk. Insbesondere junge Bautalente nutzen die Möglichkeiten neuer Technologien und gestalten mit ihren digitalen Ideen die Zukunft der Branche.

Darum kürt das RKW Kompetenzzentrum in dem Wettbewerb "Auf IT gebaut" auch in diesem Jahr wieder die Nachwuchskräfte, die mit digitalen Lösungen die Branche nach vorne bringen. Auf der Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik bautec in Berlin hat im Februar 2020 die feierliche Preisverleihung stattgefunden. Der ZDB ist neben weiteren Akteuren der Bauwirtschaft Schirmherr des Wettbewerbs.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi), prämierte die besten Arbeiten rund um die Digitalisierung der Bauwirtschaft in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft sowie Handwerk und Technik: "Was das BMWi am Preis "Auf IT gebaut" so schätzt: Der Wettbewerb trägt zur Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung bei. Er steigert die Attraktivität der Bauwirtschaft. Und: Der Preis wirbt für digitale Lösungen am Bau, die deshalb so wichtig sind, weil nur sie kostensenkend auf das Bauen wirken."

Die diesjährigen Preisträger sind:

...im Bereich Architektur

- 1. Platz: Zhiwei Meng, Technische Universität München für die Arbeit "Visualisierung des modellbasierten Kommunikationssystems für Entscheidungsfindung in frühen Entwurfsphasen"
- 2. Platz: Klaudia Jaskula, Technische Universität München für die Arbeit "Archi-guide"
- Platz: Serjoscha Benjamin Düring, Bauhaus-Universität Weimar für seine Lösung zum datengestützen Entwerfen in urbanen Räumen

...im Bereich Baubetriebswirtschaft

- Platz: Dennis Pawlowski, Ruhr-Universität Bochum, für seine Arbeit zum Tracken von Beschäftigten auf Baustellen durch eine Krankamera
- Platz und Sonderpreis Ed. Züblin AG: Lars Hühnken, Technische Universität München für die MindWall.
- Platz: Xia Zhongxin, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), für die Untersuchungen von Machine Learning in der Bauwirtschaft.

...im Bereich Bauingenieurwesen

- Platz: Jacqueline Rohrmann, Technische Universität München für die Arbeit zur Entwurfsoptimierung in frühen Projektphasen - Generative Design in der Projektentwicklung
- Platz: Patricia Peralta Abadia, Bauhaus-Universität Weimar, für die Arbeit "Ein semantisches Modell für den 3D-Betondruck"
- Platz: Jonas Neukirchen, Ruhr-Universität Bochum, für seine Untersuchungen zu BIM für den Brückenbau: Schnittstellen-Problematik im Bereich der BIM-gestützten Tragwerksplanung

...im Bereich Handwerk und Technik

- 1. Platz: Das Team von viality space e.K. für den XR-Buddy. Er ist eine Lösung zur Steigerung von Virtual Reality (VR) gestützter Raumkonfigurationen durch Haptik.
- Platz: Alejandro Machado Nieto, Heiko Micksch, Technisches Berufskolleg Solingen für seine Lernvideos Schüler helfen Schülern mit IT: Learning Videos mit visuellen 3D-Darstellungen von Baukörpern
- 3. Platz: Frank Peglow, Steinbeisschule Stuttgart, Berufsschule Bau, für "Das Tablet als Werkzeug des Zimmerers ein pädagogisches Konzept zum DigitalPakt Schule"

... der Sonderpreis Startup

wurde diese Jahr an das Institut für Schadensbewertung GmbH für ihre Idee der Digitalen Bauwerksaufnahme für Betoninstandhaltung und -instandsetzung vergeben.

Höherer Umweltbonus für Elektromobile

Die neue Kaufprämie für Elektromobile ist mit höheren Fördersätzen in Kraft getreten. Konkret beträgt der Umweltbonus für ein reines Batterieelektrofahrzeug mit einem Nettolistenpreis für das Basismodell von maximal 40.000 Euro nunmehr 6.000 Euro (bisher 4.000 Euro), bei einem Nettolistenpreis von mehr als 40.000 und bis zu 65.000 Euro beläuft sich der Zuschuss jetzt auf 5.000 Euro. Brennstoffzellenfahrzeuge werden mit den gleichen Sätzen wie batterieelektrische Fahrzeuge gefördert.

Für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybride) mit einem Nettolistenpreis für das Basismodell von maximal 40.000 Euro beträgt der Umweltbonus nunmehr 4.500 Euro (bisher 3.000 Euro). Ist der Nettolistenpreis über 40.000 Euro reduziert sich der Bonus bei aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen auf 3.750 Euro.

Kaufprämie jetzt auch für jüngere gebrauchte E-Fahrzeuge

Erstmals kann der Umweltbonus auch für gebrauchte E-Fahrzeuge beantragt werden, wenn sie nicht älter als 12 Monate sind und eine bisherige Laufleistung von max. 15.000 Kilometer aufweisen. Gebrauchte batterieelektrische Fahrzeuge erhalten 5.000 Euro, gebrauchte Plug-In-Hybride 3.750 Euro Prämie.

Übersicht über alle förderfähigen Fahrzeuge online

Der Bonus wird hälftig vom Bund und den teilnehmenden Kfz-Herstellern getragen. Antragsberechtigt sind sowohl private wie gewerbliche Fahrzeughalter. Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dort ist der Antrag ausschließlich in elektronischer Form im Onlineportal zu stellen (BAFA/Energie/Energieeffizienz/ Elektromobilität). Auch alle förderfähigen Fahrzeuge von teilnehmenden Herstellerkonzernen sind in einer Liste auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einsehbar. Die neue Regelung ist bis Ende 2025 befristet.

Mit Arbeitsschutz fit für den Sommer

Ab April beginnt die sonnenintensive Zeit des Jahres. Durch die Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung steigt auch das Risiko für Hautkrebserkrankungen wieder an.

Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge am 18. Juli 2019 wurden Arbeitgeber daher rechtlich dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge in Bezug auf natürliche UV-Strahlung anzubieten, wenn diese im Freien tätig und hierbei intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausgesetzt sind. Näheres ist der Arbeitsmedizinischen Regel AMR 13.3 zu entnehmen. Das Angebot ist vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen durch den Arbeitgeber auszusprechen. Die Annahme des Angebots durch den Arbeitnehmer ist nicht verpflichtend.

Die Angebotsvorsorge umfasst ein Beratungsgespräch und, sofern der Beschäftigte dies wünscht, auch ein Hautscreening. Die Vorsorge darf nur von einem Arzt durchgeführt werden, der berechtigt ist, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen. Arbeitgeber, die dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der Berufsgenossenschaft Bau angeschlossen sind, können sich zur Vereinbarung eines Termins für ihre Beschäftigten an diesen wenden. Als Arbeitsschutzmaßnahme sind die Kosten der Vorsorge vom Arbeitgeber zu tragen. Die Vorsorge hat während der Arbeitszeit stattzufinden. Dieser Vorsorgeanlass kann jedoch mit anderen Vorsorgeanlässen zusammengelegt werden.

Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass das Angebot vor Aufnahme der Tätigkeit, d. h. auch gegenüber neu eingestellten Beschäftigten, ausgesprochen wird. Ein entsprechendes Musteranschreiben ist auf der Internetseite der BG BAU abrufbar:

https://www.bgbau.de/mitteilung/arbeitsmedizinische-regel-13-3

Es ist zu beachten, dass das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge nicht davon entbindet, andere Arbeitsschutzmaßnahmen in Bezug auf natürliche UV-Strahlung zu ergreifen (z. B. Beschattung). Die BG BAU bietet auch im Bereich der UV-Strahlung Arbeitsschutzprämien an, von denen Gebrauch gemacht werden sollte. Die Aussprache des Angebots und die Ergreifung von Arbeitsschutzmaßnahmen sind zum Schutze der Arbeitnehmer vor Hautkrebs vorzunehmen. Nur dadurch kann verhindert werden, dass die Angebotsvorsorge nach einer Evaluation durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in eine Pflichtvorsorge umgewandelt wird. Arbeitgeber sollten, darauf achten, die Vorsorgekartei ordnungsgemäß zu führen.

Die zentrale Leitmesse für den Holzbau der Zukunft

Holzbau Deutschland zieht positive Bilanz der DACH+HOLZ International 2020 in Stuttgart

Die DACH+HOLZ International 2020 zählte in diesem Jahr 607 Aussteller (2018: 581) aus 29 Ländern. 52.000 Besucher (2018: 45.126) aus 83 Ländern waren nach Stuttgart gereist, um sich über Innovationen und aktuelle Entwicklungen in der Branche zu informieren. Allein 52 Prozent davon waren Zimmerer.

Peter Aicher, Vorsitzender von Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, freute sich über das große Interesse am Branchentreffen und betonte: "Die DACH+ HOLZ ist die Leitmesse des Holzbaus der Zukunft. Vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen im Klimaschutz und Wohnungsbau ist erneut deutlich geworden, dass wir eine nachhaltige und ökologische Bauweise brauchen. Der Holzbau ist dafür prädestiniert, denn seine Klimaschutzleistung ist unbestritten." Auch der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann, unterstrich bei seinem Messebesuch den Mehrwert von Holzbauten: "Holzhäuser sind wie ein zweiter Wald in der Stadt." Allerdings, so Aicher, gäbe es noch immer zu viele rechtliche und bürokratische Hürden, die den Holzbau ausbremsten. Für das Bauen der Zukunft müssten diese dringend abgebaut werden, um den Baustoff Holz in allen Gebäudeklassen als gleichberechtigte Alternative zu anderen Baustoffen anzuerkennen.

Architekturkongress LivingWood: Der Holzbau und die Vielfalt seiner Möglichkeiten

Antworten auf Fragen zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und zum wachsende Wohnraumbedarf sind derzeit stark gefragt. Eine klimafreundliche Bauweise kann einen wichtigen Beitrag zum effektiven Klimaschutz im Gebäudesektor leisten. Das ökologische, nachhaltige und ressourcenschonende Bauen mit Holz gewinnt daher weiter an Bedeutung. Denn unabhängig vom Baustoff werden die Materialeigenschaften der Bau-

ERUSO SOME PRINCIPAL PRINC

Am Stand der Deutschland Holzbau Leistungspartner trainierte die Zimmerer-Nationalmannschaft

produkte im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz immer wichtiger. Gerade der Holzbau steht für ein zukunftsorientiertes Bauen, das den Anforderungen an eine klimagerechte Bauweise Rechnung trägt.

"Holz überzeugt nicht aber nicht nur durch seine Materialeigenschaften, sondern auch aufgrund seiner flexiblen Einsatzmöglichkeiten", machte Peter Aicher beim Architekturkongress auf der DACH+HOLZ International 2020 auf die Vorteile des Baustoffs beispielsweise bei Lückenschließungen und Aufstockungen im Bestand aufmerksam. Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der den Architekturkongress mit seiner Ansprache krönte, bezeichnete Holz sogar als wahres Wunderwerk, mit dem in kürzester Zeit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne. "Der uralte Baustoff Holz bringt so neues Leben in die Städte", brachte es Kretschmann auf den Punkt.

Präsenz in zwei Messehallen

Holzbau Deutschland war auf der DACH+HOLZ International vom 28. bis 31. Januar 2020 sowohl in Halle 9 gemeinsam der BG BAU, dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) sowie zahlreichen anderen Organisationen als auch in Halle 10 vertreten. Dort trainierte die Zimmerer-Nationalmannschaft erstmals in neuer Besetzung für die Europameisterschaft im Herbst 2020 in Klagenfurt. Um das Trainingslager herum präsentierten die Holzbau Deutschland Leistungspartner die von ihnen geförderten Projekte. Sie unterstützen nicht nur die Zimmerer-Nationalmannschaft, finanzieren das Informationsportal "Holz kann" sowie die Zimmermeister-Suche, sondern unterstützen Forschungsvorhaben ebenso wie den Deutschen Holzbaupreis und den Hochschulpreis.

Die DACH+HOLZ International 2022 findet vom 15. bis 18. Februar in Köln statt. (zeu)



Der Baden-Württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann besucht die Zimmerer-Nationalmannschaft

Deutsch-französischer Wirtschaftspreis verliehen

Zertifizierung Bau und OFA Attestation Légale für Kooperation OnceForAll in Paris ausgezeichnet

Paris/ Berlin/ Lyon. Anlässlich der Verleihung des deutsch-französischen Wirtschaftspreises Ende Februar in Paris wurden die Unternehmen OFA Attestation Légale, Lyon und die Zertifizierung Bau GmbH, Berlin, mit dem Preis für "Innovative Kooperationen" ausgezeichnet. Vor rund 500 deutschen und französischen Gästen – was im Februar noch möglich war - aus Wirtschaft, Politik und Kultur nahmen OFA-Präsident Renaud Sornin und Geschäftsführer Gerhard Winkler im Pavillon Gabriel die Trophäen entgegen. Hochkarätige Gäste dieser Veranstaltung waren der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Lemaire, Claudia Dörr-Voss, deutsche Staatssekretärin für Wirtschaft und Energie sowie der deutsche Botschafter in Frankreich, Nikolaus Meyer-Landrut.

Das 2010 gegründete Unternehmen Attestation Légale hat sich auf die Online-Administration von Fachdokumenten der Baubranche spezialisiert. Das junge Unternehmen arbeitet seit 2019 mit der führenden Zertifizierungs- und Präqualifikationsstelle in Deutschland, Zertifizierung Bau GmbH, ein wichtiger Akteur der Bauwirtschaft in Deutschland, zusammen. Gemeinsam gründeten sie die Tochtergesellschaft OFA GmbH mit dem strategischen Ziel, "einen europäischen Champion der administrativen Harmonisierung zu schaffen und damit die Endbürokratisierung voranzubringen". Im Fokus stehen der gemeinsame Aufbau und die gemeinsame Nutzung von OnceForAll - einer Internet basierten, europäischen b2b-Plattform, die regelmäßig aktualisierte Dokumente und Compliance-Informationen von Unternehmen vorhält und verwaltet – sowohl für Nachunternehmer als auch deren Auftraggeber.

Dem Jubel anlässlich der Preisverkündung war eine kurze "Zitterpartie" vorangegangen, denn ein zweiter potentieller Preisanwärter in der Kategorie "Innovative Kooperationen" wurde dem Publikum präsentiert. Dass die Entscheidung letztendlich auf die Partner aus Lyon und Berlin fiel, wurde in der Laudatio insbesondere mit der dargestellten Perspektive, die Online-Plattform nicht nur bilateral zu nutzen, sondern sukzessive in Europa zu etablieren und europäischen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, begründet. Dazu erläuterte Gerhard Winkler: "Unsere gemeinsame Vision ist es, viel mehr als eine deutsch-französische Partnerschaft zu leben, wir möchten die Plattform europaweit zum Einsatz zu bringen und damit unseren Beitrag zu einer Entbürokratisierung zu leisten. Wir bringen nicht nur den europäischen Gedanken voran, wir stärken gemeinsam auch die europäische Wirtschaft und speziell die Bauwirtschaft bei der nach wie vor von amerikanischen Konzernen dominierten Digitalisierung." Renaud Sornin führte weiter aus: "Was uns zusammengebracht hat, ist die tiefe Überzeugung, dass wir die Kräfte unserer beiden nationalen Plattformen bündeln müssen, um eine europäische Plattform zu schaffen, bevor eine GAFA diesen Platz einnimmt. Und dazu mussten wir unsere nationalen Egos zurückziehen. Ich möchte sagen, wenn Viadeo und Xing sich zusammengeschlossen hätten, hätten wir ein europäisches LinkedIn."

Der deutsch-französische Wirtschaftspreis wurde im Jahr 2011 von der Deutsch-Französischen Handelskammer (AHK Frankreich) unter der Schirmherrschaft der französischen und deutschen Wirt-



schaftsministerien ins Leben gerufen. Ziel war es, wirtschaftlich und unternehmerisch vorbildliche Kooperationen zwischen den beiden Ländern hervorzuheben und zu würdigen. Wettbewerbskategorien waren ursprünglich "Persönlichkeit der Wirtschaft", "Innovative Kooperationen", "Persönlichkeit des Jahres" sowie "Startup". Ab 2013 wurde ebenfalls ein Preis der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgelobt. Alle zwei Jahre findet anlässlich einer festlichen Galaveranstaltung die Verleihung dieser fünf Preise an herausragende Unternehmen oder Persönlichkeiten des deutsch-französischen Austausches statt.

Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Mit dieser Überschrift wendet sich das Team der Zertifizierung Bau an seine Kunden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um jederzeit arbeits- und einsatzfähig zu bleiben. So wurde beispielsweise umgehend für die Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, im Home-Office zu arbeiten. Durch diese Vernetzung kann die Aufrechterhaltung laufender Präqualifizierungsverfahren sichergestellt werden. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen auch weiterhin telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung. Dennoch bittet die Geschäftsführung mit Gerhard Winkler und Dr. Matthias Witte um Verständnis, dass es im Zusammenhang mit Zertifizierungsverfahren, bei denen Überwachungen vor Ort – also in Geschäftsräumen, Bauhöfen oder Baustellen der Unternehmen - vorgeschrieben sind, zu Problemen bzw. Engpässen kommen kann. Gleichzeitig steht die Unternehmensleitung im engen Kontakt mit der, die Zertifizierung Bau überwachende, Akkreditierungsstelle DAkkS, und hält von Fall zu Fall Rücksprache. Über eine tägliche Telefonkonferenz aller Abteilungsleiter und der Geschäftsführung ist eine laufende, aktuelle Information sichergestellt.

Engagement im Schulterschluss

Berlin. Die Zertifizierung Bau GmbH wird ab sofort von zwei Geschäftsführern geleitet. Mit Start zum 1. April wurde Dr.-Ing. Matthias Witte als weiterer Geschäftsführer bestellt. Damit agieren der bisherige Geschäftsführer Gerhard Winkler und Dr. Witte im Schulterschluss an der Unternehmensspitze der führenden bundesweit tätigen Zertifizierungsstelle mit Sitz in Berlin.

Dank seiner früheren Tätigkeiten verfügt Dr. Witte über ein profundes Know-how in der Bauwirtschaft und wird den Wachstumskurs der Zertifizierung Bau in Bereichen der Zertifizierungen und Präqualifikation weiter begleiten. Gerhard Winkler fungiert seit Gründung der Zertifizierung Bau im Jahr 1996 als Geschäftsführer: "Wir freuen uns sehr, mit Dr. Witte eine äußerst erfahrene Führungspersönlichkeit mit Fachkompetenz in der Bauwirtschaft für die Zertifizierung Bau gewonnen zu haben. Er wird neue Impulse setzen, um das Unternehmen nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. Dr. Wittes umfangreiche Erfahrung wird uns helfen, unsere starke Marktstellung mit klarer Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse auszubauen", so Gerhard Winkler. Wie der Beiratsvorsitzende der Zertifizierung Bau, Michael Wißler, ergänzte, werde mit der Doppelspitze den zunehmend komplexeren Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen Rechnung getragen und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder stringent vorangebracht.



Dr.-Ing. Matthias Witte



Gerhard Winkler



PQ-Nachweise drei Monate länger gültig

Vor dem Hintergrund einer umgehend eingeleiteten gemeinsamen Initiative des ZDB und der Zertifizierung Bau GmbH hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine Ergänzung zur PQ-Leitlinie aufgrund der Corona-Pandemie veröffentlicht. Tatsache ist, dass verschiedene Bescheinigungen, die für die Präqualifikation benötigt werden, nicht oder verspätet ausgestellt werden. Ab sofort kann die Zertifizierung Bau GmbH daher das Gültigkeitsdatum der in der PQ Liste hinterlegten Nachweise zu den Themen:

- Freistellungsbescheinigung der Finanzbehörden bzgl. der Zahlung von Steuern und Abgaben
- Unbedenklichkeits- bzw. Enthaftungsbescheinigung der Sozialkassen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Eintragung in das Handels-/Berufsregister des Firmensitzes

um drei Monate verlängern, wenn die zuständige Stelle diese Nachweise nicht rechtzeitig ausstellt. Für eine Verlängerung reicht es aus, wenn das präqualifizierte Unternehmen formlos diesen Sachverhalt mitteilt. Mit dieser Vorgehensweise unterstreicht das Ministerium die Bedeutung des Präqualifikationsverzeichnisses für die Vergabe von Bauaufträgen auch in schwierigen Zeiten. Gerade, wenn es darauf ankommt, öffentliche Bauaufträge an qualifizierte Unternehmen zu beauftragen, ist die Bedeutung der PQ zur Entbürokratisierung der Auftragsvergabe ein entscheidender Erfolgsfaktor. Näheres siehe: www.pq-verein.de/aktuelles/detail/corona-virus-covid19-anpassung-der-leitlinie

Aktuelles in Europa

Hauptgeschäftsführer des Verbandes beraten in Brüssel

Europa bleibt wichtig. Diskussionen auf EU Ebene und EU Vorgaben beeinflussen die heimische Politik und umgekehrt. Der Green Deal ist ausgerufen und der Bausektor steht hier in den nächsten Jahren im Fokus. Es geht um die Interessen unserer Bauunternehmen.

Deshalb haben sich die Hauptgeschäftsführer der ZDB-Mitgliedsverbände am Anfang März mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments (MdEP) und mit der Europäischen Kommission getroffen.

Green Deal

Das Ziel der Europäischen Union ist ein klimaneutrales Europa bis 2050 und eine faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Damit verbunden ist ein tiefgreifender Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Europäische Union investiert über die nächsten zehn Jahre mindestens eine Billion Euro in diesen Umbau. Wirtschaftlich skizziert der "Sustainable Europe Investment Plan" (kurz SEIP) die zukünftige Finanzierung. Auch das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe soll mit einem Budget von 100 Milliarden Euro erheblich zum Green Deal beitragen. Eine gezielte wirtschaftliche Förderung würde auch kleineren und zukunftsorientierten Bauunternehmen helfen mitzuhalten. Im Bereich Umwelt steht ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für das kommende Jahr auf der europäischen Agenda. Hier kann das Baugewerbe mithelfen. Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren ist möglich. Die Europäische Union will die Sanierungsrate von Gebäuden in den nächsten Jahren mindestens verdoppeln. Wird kreislaufwirtschaftliches Denken bei Bauherren und Planern sensibilisiert und gefördert, können unsere Bauunternehmen darauf reagieren. Der ZDB unterstützt eine Erhöhung der Recyclingquote bei Bodenaushub und Baustoffen.

Bauproduktenverordnung

Im Gespräch mit MdEP Christan Doleschal (CSU), der im Europäischen Parlament und in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) die Bauthemen verantwortet, haben wir über die Revision der Bauproduktenverordnung gesprochen, die von der Kommission angestrebt wird. MdEP Doleschal plant hierzu, bis voraussichtlich Ende 2020 bzw. Anfang 2021 einen Initiativbericht vorzulegen.





Gespräch mit Christian Doleschal MdEP

A 1 - Bescheinigung

MdEP Gabriele Bischoff (SPD) ist in der neuen Legislaturperiode im Ausschuss Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments die Berichterstatterin des Gesetzesverfahren zur Anpassung der Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme (im EU Jargon Verordnung 883 genannt). Diese Verordnung regelt eher technisch, wie welches soziale Sicherungssystem bei grenzüberschreitender Arbeit zum Zuge kommt. Die Baubranche in Europa ist eine der größten "Entsendebranchen".

In den letzten Jahren wurden die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben für die Entsendung innerhalb der EU erheblich verschärft. Insbesondere im Zuge der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie wurden in den EU-Mitgliedstaaten umfangreiche Melde- und Dokumentationspflichten eingeführt, die zu einem wahren Flickenteppich an nationalen Verfahren geführt haben. Im Zuge der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie haben einige EU-Mitgliedstaaten (z.B. Österreich, Frankreich) ihre nationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit verschärft, in dem sie z. B. die Vorlage der A1-Bescheinigung als Indiz für eine rechtmäßige Entsendung unter Androhung von hohen Geldbußen zwingend vorschreiben. So wird in Österreich z.B. geregelt, dass das Nichtvorliegen der A1-Bescheinigung nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz mit einer Geldbuße von 1.000 bis 10.000 Euro geahndet wird und die Sozialversicherung in Österreich entrichtet werden muss. In Frankreich droht ein Bußgeld in Höhe von 4.000 Euro pro Entsandtem und im Wiederholungsfall innerhalb von 2 Jahren von Bußgeld 8.000 Euro. Diese komplexen, bürokratischen und von Mitgliedsland zu Mitgliedsland unterschiedlichen Vorgaben für Entsendungen haben dazu geführt, dass die Arbeitgeber einen unverhältnismäßigen administrativen Aufwand betreiben müssen.

Daher gibt es eine Initiative, die Karenzzeit für eine Beantragungspflicht auf bis zu 30 Tage auszuweiten. Wir haben deutlich gemacht, dass der Bau dies mit großer Sorge sehen, da so die Gefahr besteht, dass es bei der grenzüberschreitenden Ausführung von Bauaufträgen zu Lohn- und Sozialdumping kommen könnte. Von daher sprechen wir uns sich für restriktive Regelungen aus, die die notwendige Flexibilität bei Geschäftsreisen für Konferenzen, Besprechungen etc. beinhaltet, aber die Erbringung von gewerblichen Werk- oder Dienstleistungen nicht pauschal für eine bestimmte Frist ausklammert. Zudem wurde betont, dass es möglicherweise zur Ablösung des A1-Bescheinigungsverfahrens intelligentere technische Lösun-

gen wie eine europäische Sozialversicherungsnummer oder einen europäischen Sozialversicherungsausweis geben könnte. Der ZDB ruft das EU Parlament und die EU Kommission auf, die ins Stocken geratenen Trilog-Verhandlungen in diesen Gesetzgebungsverfahren noch unter kroatischer Ratspräsidentschaft wieder aufzunehmen.

Europäische KI- und Daten-Strategie

Eine der zentralen Ziele der neuen Kommission ist die "Gestaltung der Digitalen Zukunft Europas" die durch eine "Europäische Datenstrategie" und ein "Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (KI)" vorangetrieben wird, um Europa technologisch unabhängig zu machen. Im Ergebnis soll ein europäischer Datenraum geschaffen werden, in dem die Daten sicher sind und Unternehmen einen leichteren Zugang zu Daten haben. Wichtig bei der Datenstrategie ist die Einhaltung europäischer Regeln und Werte, um ein vertrauenswürdiges System aufzubauen. MdEP Axel Voss (CDU) setzt sich hierfür ein und hat dazu "Ein Manifest für die digitale Souveränität und geopolitische Wettbewerbsfähigkeit Europas" vorgestellt. Im Gespräch mit MdEP Axel Voss stellten wir die zunehmende Wichtigkeit digitaler Anwendungen im Baubetrieb heraus.

China baut in Europa

Mit einer Kommissionexpertin wurden die Möglichkeiten der Handhabe Europas in Bezug auf die öffentliche Vergabe von Bauaufträgen an chinesische Bauunternehmen thematisiert.



Gespräch mit Axel Voss MdEP

Die Gespräche 2020 werden unter dem Einfluss des Corona-Virus in die Annalen des ZDB eingehen. Am Vorabend der Gespräche schloss das EU Parlament seine Pforten für Besucher. Aber die EU Abgeordneten und ihre Mitarbeiter waren flexibel und trafen unsere Delegation außerhalb des Parlamentsgebäudes. So konnten wichtige Informationen über den Stand der Gesetzesverfahren, die Anliegen der Bauunternehmen und ZDB Lobbyinitiativen - wie geplant - besprochen werden. (ao/ Mitarbeit: Elisabeth Dittrich)

Europa und Afrika – Gemeinsam neue Partnerschaften bauen

Außenwirtschaftstag Architektur, Planen, Bauen in Berlin

Bereits zum sechsten Mal fand im Februar der Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen im Auswärtigen Amt in Berlin statt. Die Veranstaltung ist eine der eine wichtigen berufspolitischen Netzwerkveranstaltung der Wertschöpfungskette Bau.

Unter dem Motto "Europa und Afrika – Gemeinsam neue Partnerschaften bauen" trafen sich rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um über Zukunftspotenziale im zunehmend interessanten afrikanischen Markt zu sprechen. Dabei beleuchteten unterschiedliche Workshops und Panels Fragen nach den besten Strategien für ein erfolgreiches Afrika-Engagement, den Rahmenbedingungen für den Marktzugang, nach der Finanzierung und Absicherung von Projekten ebenso wie der Umgang (Konkurrenz oder Kooperation) mit dem großen Konkurrenten China.

Thematisiert wurden auch verschiedene Aspekten der Nachhaltigkeitsbedarfe in Afrika, wobei selbstverständlich auch soziale & humanitäre, ökologische und ökonomische Aspekte nicht fehlten, denn "ohne Wertschätzung keine Wertschöpfung". Rüdiger Otto, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, hat die Perspektive des ZDB in die Diskussion eingebracht. Offiziell eröffnet wurde der Außenwirtschaftstag von Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt.

Am Ende war klar: Die Beteiligten werden den gewinnbringenden Dialog zwischen Politik und Wirtschaft weiter vorantreiben und diesen zukünftig mit zusätzlichen Formaten gemeinsam aktiv gestalten. So kann in enger Kooperation aller Beteiligten eine gemeinsame Strategie entwickelt werden, damit die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Ausland und speziell in Afrika erfolgreich ist und bleibt.



ZDB-VIzepräsident Rüdiger Otto (re.) mit Michelle Müntefering (m.), Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Aus dem Verband

Verschiedenes

Vertragsmuster für Verbraucher-Bauverträge – Aktualisierte Fassung 2020

Die größte Reform des Bauvertragsrechts ist bereits vor zwei Jahren in Kraft getreten. Die seit über 10 Jahren gemeinsam vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und vom Eigentümerverband Haus & Grund herausgegebenen Vertragsmuster bilden diese gesetzlichen Neuerungen ab und werden ständig aktualisiert und überarbeitet. Die Vertragsmuster sind kostenlos bei ZDB-Landesverbänden, Mitgliedsinnungen und im Internet erhältlich.

Zur Verfügung stehen ein Einzelgewerk/Handwerkervertrag (Bauvertrag mit Verbrauchern), der sowohl für die Beauftragung von Handwerkerleistungen, wie beispielsweise Zimmererarbeiten, Fassadenarbeiten oder Fliesenarbeiten, als auch für die Beauftragung von Einzelgewerken zur Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses verwendet werden kann.

Der Einfamilienhaus/Schlüsselfertigbauvertrag (Verbraucherbauvertrag) findet hingegen Anwendung, wenn ein Bauunternehmen mit der schlüsselfertigen Errichtung eines Ein-/Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück des Eigentümers beauftragt wird. Darüber hinaus kommt dieser Vertrag zur Anwendung, wenn der Bauunternehmer erhebliche Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude erbringen soll, die einem Neubau gleichkommen. Erforderlich sowohl für den Neubau als auch für den erheblichen Umbau ist, dass sämtliche Leistungen zur schlüsselfertigen Errichtung aus einer Hand erbracht werden.

Im Rahmen der Überarbeitung 2020 wurde die Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes berücksichtigt. Hierdurch hat sich die Bezeichnung der für Bauunternehmen zuständigen Streitschlichtungsstelle geändert. Der verpflichtende Hinweis auf die Schlichtungsstelle im Info-Blatt des Einzelgewerk/Handwerkervertrages musste daher angepasst werden. In beiden Verträgen wurden überdies sprachliche Anpassungen an den Gesetzeswortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgenommen.

Beide Verträge verfolgen das Ziel, dass Bauherr und Unternehmer die Baumaßnahme kooperativ abwickeln. Sie helfen den Vertragsparteien dabei, alle wesentlichen Punkte gesetzeskonform zu regeln, um so Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden. Zu beiden Verträgen gehören ausführliche Informationen, die wichtige Tipps zum Anwendungsbereich des jeweiligen Vertrages sowie zum Ausfüllen der Verträge geben. Die Verträge können als PDF-Datei heruntergeladen und direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. (ds)





Auf den neuesten Stand gebracht: Fachregel 01 "Außenwandbekleidungen aus Holz"

Die Fachregel O1 "Außenwandbekleidungen aus Holz" (FR O1) des Zimmererhandwerks wurde komplett überarbeitet und aktualisiert und wird am 29. Januar 2020 veröffentlicht. Sie gibt den aktuellen Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder und stellt eine Zusammenfassung von Erkenntnissen dar, deren Einhaltung eine einwandfreie technische Leistung sicherstellt. Mit der überarbeiteten Fachregel O1 "Außenwandbekleidungen aus Holz" steht Ausführenden und Planern ein wichtiger Leitfaden für eine sachgemäße Planung und Ausführung üblicher Regelfälle zur Verfügung.

Die Fachregel wurde von Holzbau Deutschland erstellt und erscheint unter der Marke des Informationsdienstes Holz. Nach Veröffentlichung wird die FR 01 in gedruckter Form über das Shopsystem der Fördergesellschaft Holzbau und Ausbau mbH (www.fg-holzbau.de) bestellbar sein. Mitgliedsbetrieben der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland wird die Fachregel in der Holzbau Deutschland Infoline zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Normative Änderungen machten Überarbeitung notwendig

Erstmals erschienen ist die von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes herausgegebene Fachregel im Jahr 2006. Zahlreiche normative Änderungen in den vergangenen zwölf Jahren hatten eine Überarbeitung erforderlich gemacht. Zu den wesentlichen Veränderungen im Normenwesen, die Änderungen an der Fachregel zur Folge hatten, zählen die folgenden: Seit Juli 2012 ist die Anwendung der europäischen Bemessungsnormen (Eurocodes, EC) in Deutschland verbindlich. Die erforderlichen statischen Nachweise im Rahmen der FR 01 für die Unterkonstruktion, Verbindungsmittel und Bekleidungen wurden entsprechend nach EC 5 durchgeführt. Die baulichen Holzschutzmaßnahmen wurden nach der im Jahr 2012 überarbeiteten Normenreihe DIN 68800 berücksichtigt. Deutsche Produktnormen und bauaufsichtliche Zulassungen wurden nach und nach durch harmonisierte europäische Normen ersetzt.

Öffentliches Einspruchsverfahren mit Fachkreisen und Institutionen

Zur Überarbeitung der FR 01 wurde bereits 2018 ein öffentliches Einspruchsverfahren mit den maßgebenden Fachkreisen und Institutionen eingeleitet. Rund 600 Einsprüche wurden in der Folge von einem Fachgremium bearbeitet und in insgesamt sechs Sitzungen erörtert. Dem Fachgremium gehörten sowohl die Mitglieder des Ausschusses Technik und Umwelt (ATU) von Holzbau Deutschland als auch Einsprecher aus den Fach- und Verkehrskreisen an. Mittlerweile wurde über die Einsprüche entschieden und das Einsprüchsverfahren abgeschlossen.

Die FR 01 wurde nicht nur inhaltlich, sondern auch formal angepasst und entsprechend der Gliederung der Fachregel 02 "Balkone und Terrassen" neu strukturiert. Die nun vorliegende, überarbeitete Fassung der FR 01, bei der etablierte und praxisbewährte Produkte berücksichtigt wurden, bildet den aktuellen Stand der Technik ab.

Die FR 01 gilt für Bekleidungen aus Vollholz, Massivholzplatten (Dreischichtplatten) und zementgebundene Spanplatten für alle Gebäude mit einer maximalen Firsthöhe von 10 m über Oberkante Gelände. (zeu)

Im Dialog mit der Politik

Das ständigen Gespräch mit den Vertretern der Bundesregierung sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestags ist für den ZDB eine wichtige Möglichkeit, für die Anliegen der mittelständischen Bauunternehmen zu werben. Am Rande der Eröffnung der Fachmesse bautec konnte sich ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa mit Bundesbauminister Horst Seehofer über Fragen der Wohnungsbaupolitik austauschen.

Mit Tamara Zieschang, Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, haben wir unter anderem über den Fortschritt bei der Digitalisierung der Branche, insbesondere im Straßenbau gesprochen. Welche Rahmenbedingungen kann der Bund definieren – wo sind die Unternehmen direkt gefordert?

Auch mit den Bundestagsabgeordneten Eckard Pols (CDU) und Alois Rainer (CSU) konnten wichtige baupolitische Themen ausgetauscht werden. Wir haben deutlich gemacht: Die Deponieknappheit ist einer der großen Preistreiber am Bau. Die fehlenden Entsorgungskapazitäten verteuern das Bauen über Gebühr. Außerdem haben wir uns dafür stark gemacht, dass es während der Übergangsphase im Straßenbau hin zur Autobahn GmbH des Bundes nicht zu Einbußen in der Auftragslage kommen darf!



Im Gespräch mit Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (re.) am Rande der bautec



Mit Eckard Pols MdB



Mit Bundesbauminister Horst Seehofer



Mit Tamara Zieschang, Staatssekretärin im BMVI



Mit Alois Rainer MdB (M.)

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per April 2019) – Stand Juni 2019

Baugewerblicher Umsatz					
	2019	2019	Veränderung 2019/2018 in %		
nach Bauart, in Mio. Euro	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.	
Hochbau	5.033,2	50.810,6	7,6	7,7	
Tiefbau	4.121,9	41.387,5	5,8	8,8	
Wohnungsbau	2.255,4	22.325,8	13,9	9,9	
Wirtschaftsbau	3.882,8	38.730,3	4,5	7,6	
Öffentlicher Bau	3.016,9	31.142,1	4,8	7,7	
Insgesamt	9.155,1	92.198,2	6,8	8,2	

Beschäftigte (Anzahl)					
	2019	2019 2019		Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.	
Insgesamt	485.934	486.671	4,8	4,9	

Geleistete Arbeitsstunden					
	2019	2019	Veränderung 2019 / 2018 in %		
nach Bauart, in Millionen	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.	
Hochbau	20,0	299,1	6,0	4,6	
Tiefbau	18,6	286,8	4,8	4,3	
Wohnungsbau	9,9	147,3	8,3	5,3	
Wirtschaftsbau	15,2	228,7	3,6	4,3	
Öffentlicher Bau	13,5	209,9	5,3	4,1	
Insgesamt	38,6	585,9	5,4	4,5	

Auftragseingang (in Mio. EUR)					
	2019	2019	Veränderung 2019/2018 in %		
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.	
Hochbau	3.936,1	45.996,2	2,5	10,4	
Tiefbau	3.288,6	40.085,9	-3,8	5,9	
Wohnungsbau	1.938,4	19.562,0	7,0	9,7	
Wirtschaftsbau	3.125,0	36.292,1	-4,7	8,9	
Öffentlicher Bau	2.161,3	30.228,1	-0,4	6,5	
Insgesamt/nominal	7.224,7	86.082,1	-0,5	8,2	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aus gegebenem Anlass verzichten wir in dieser Ausgabe auf die Terminvorschau in gedruckter Form. Im Mitgliederbereich auf www.zdb.de informieren wir Sie tagesaktuell, welche Termine und Sitzungen in welcher Form stattfinden.

in memoriam

Am 11. März 2020 ist Dipl.-Ing. **Dietmar Mothes** im Alter von 75 Jahren verstorben.

Herr Mothes war seit der Gründung und bis zum März 2018 Vorstandsmitglied des Landesinnungsverbandes des Sächsischen Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Darüber hinaus war er Präsidiumsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und Vorstandsmitglied, später Vizepräsident des Sächsischen Handwerkstages.

Neue ZDB-Veröffentlichung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Zum Ende des Jahres 2019 hat die Bundesregierung mit Bundestag und Bundesrat die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf den Weg gebracht.

Seit dem 01.01.2020 sind (Einzel-)Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung direkt von der tariflichen Einkommensteuer absetzbar. Aufgeteilt auf drei Jahre können Hauseigentümer 20 % ihrer Investitionssumme zurückerstattet bekommen. Eine Beantragung vor Beginn ist nicht erforderlich.

Mit einem neuen Merkblatt informiert der ZDB, wann, was und wieviel gefördert wird und welche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung zu erfüllen sind.



